

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

**für das Studienjahr 2025/26
(§§ 57 - 61 Studienförderungsgesetz)**

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Das Leistungsstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

BEWERBUNGSFRIST

Montag, 5. Oktober 2026 (09:00 Uhr) bis Freitag, 16. Oktober 2026 (12:00 Uhr) online in den Online Student Services (OSS)

Achtung: Ihre Bewerbung gilt erst dann als eingelangt, wenn Sie eine Bestätigungs-E-Mail in Ihrem WU-Account über die erfolgreich übermittelte Bewerbung erhalten haben.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ordentliche*r Studierende*r der WU

Hervorragende Studienleistungen:

- In einem ordentlichen Studium der WU
- Prüfungsdatum zwischen 1. Oktober 2025 und 30. September 2026
- Berücksichtigt werden Noten, die bis spätestens 31. Oktober 2026 endgültig auf Ihrem Erfolgsnachweis stehen und Sie Ihre Bewerbung rechtzeitig während der Bewerbsfrist eingebracht haben.

Achtung: ECTS von Prüfungsleistungen, die nicht mit einer Note bewertet wurden, sondern „Mit Erfolg teilgenommen“, können bei der Berechnung des Leistungsstipendiums nicht berücksichtigt werden. Es können nur ECTS von Prüfungen herangezogen werden, die in Ihrem Studium verwendet wurden und die mit einer Note (1,2,3,4) am Erfolgsnachweis ausgewiesen sind.

Welche Studienleistungen müssen Sie mindestens erbringen?

Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2025/26

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,7 im Studienjahr 2025/26

Bachelorstudium Business and Economics

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26

Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control

- 60 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26

Alle anderen Masterstudien

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

- 18 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26
- Das Research Proposal wird bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

PhD-Studium Finance

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26
- Die Lehrveranstaltungen Finance Paper Reading A und B, Paper Writing sowie die Research Seminare A und B werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

PhD-Studium International Business Taxation

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26

PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2025/26
- Die Wahlfächer und das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2025/26 (zwischen 01.10.2025 und 30.09.2026)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2025/26
- Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden, sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen (studienrecht@wu.ac.at)

Einhaltung der Anspruchsdauer:

Die Anspruchsdauer umfasst die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.

Achtung: Bei einem Umstieg auf eine neue Studienplanversion wird die Studiendauer im alten und im neuen Studienplan addiert. Berücksichtigt werden eventuelle wichtige Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

- **Bachelorstudien:**
6 Semester + 1 Semester
- **Masterstudien Wirtschaftspädagogik:**
5 Semester + 1 Semester
- **Alle anderen Masterstudien:**
4 Semester + 1 Semester
- **Doktorats- und PhD-Studien:**
6 Semester + 1 Semester

Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)

BEWERBUNG

Bewerben können Sie sich [online](#) in den Online Student Services (OSS).

Sollten Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, laden Sie bitte zusätzlich Nachweise über die Inländergleichstellung im Zuge der Onlinebewerbung im Tool hoch (§ 4 StudFG).

Auch Nachweise für wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, laden Sie bitte im Zuge der Onlinebewerbung im Tool hoch (§ 19 StudFG).

Achtung: Mit Ausnahme von individuellen Studien ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises erforderlich.

ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs 2 StudFG).

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung zum Leistungsstipendium
- Beratung: studienrecht@wu.ac.at oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

Für das
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
Dr. Karin Giese